

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0430/2013

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

04.06.2013

Betrifft

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien

Beratungsfolge

09.07.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bericht

Bericht:

Anlass des Berichts

Hintergrund für die Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen ist der folgende Ratsbeschluss vom 27. Juni 2012 im Rahmen des Handlungsprogramms zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik:

„Mit Blick auf Investitions- und Sanierungsmaßnahmen sind alle hierzu vorhandenen Standards und Richtlinien mit ihrer Bezugsbasis (gesetzliche Vorgaben, Münster-Standards als Ratsbeschlüsse etc.) einmal im Jahr dem betreffenden Fachausschuss sowie dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorzulegen. Soweit in einem Bereich keine Standards vorhanden sind, sind diese zeitnah von der jeweiligen Fachverwaltung als Mindeststandards zu entwickeln und mit den politischen Gremien abzustimmen. Beschlüsse mit Abweichungen von diesen Standards / Richtlinien (Unterschreiten der Standards / Richtlinien) sind – soweit nicht gesetzlich Mindestnormen verletzt werden – bis zum Erreichen eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts ausdrücklich zulässig. Standardunterschreitungen dürfen jedoch keine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen im Rahmen der normalen Lebens- und Nutzungsdauer bewirken. Vorschläge für Standardunterschreitungen müssen deshalb stets durch Folgekostenberechnungen begründet werden.

Nach einem Jahr Erfahrungsbetrieb mit Entscheidungen auch auf dem Mindeststandard (unter Kenntnis der dann den Entscheidungen zu Grunde liegenden Normen und Regelungen) sind die zur Zeit existierenden Standards / Richtlinien kritisch im Hinblick auf eine gegebenenfalls notwendige Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Münster zu überprüfen.“

Im Nachgang des Ratsbeschlusses ist eine verwaltungsweite Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen erfolgt. Hierzu wurde ein einheitliches Berichtsformat mit mehreren Fragen genutzt. Die Fragen dienten dazu herauszufinden, in welchen Ämtern und Einrichtungen Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen existieren und um welche Standards und Richtlinien es sich dabei konkret handelt. Außerdem sollte das Veränderungspotenzial und die damit einhergehende Bürger- bzw. Kundenwirkung bei den (kommunal beeinflussbaren) Standards und Richtlinien dargestellt werden.

Berichterstattung in den politischen Gremien

Die Bestandsaufnahme wurde von Februar bis April 2013 durchgeführt, die Ergebnisse sollen mit dieser Vorlage dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorgelegt werden. Auszüge dieser Berichtsvorlage werden gemäß Ratsbeschluss parallel auch allen zuständigen Gremien zur Kenntnis gegeben.

Aufbau des Berichts

Der Bericht kann der Anlage 1 dieser Vorlage entnommen werden. Dargestellt sind die im Rahmen der Bestandsaufnahme gestellten Fragen sowie die jeweiligen Antworten des Amtes bzw. der Einrichtung.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

- Das Thema „Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen“ konzentriert sich auf folgende Ämter / Einrichtungen:

Dezernat I (Dezernat für Bürgerservice, Ordnung, Personal und Organisation):

- Feuerwehr (Amt 37)

Dezernat II (Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement):

- Amt für Immobilienmanagement (Amt 23)
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)

Dezernat III (Dezernat für Planung, Bau, Wirtschaft und Marketing):

- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (Amt 61)
- Tiefbauamt (Amt 66)

Dezernat IV (Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport):

- Amt für Schule und Weiterbildung (Amt 40)
- Kulturamt (Amt 41)
- Stadtbücherei (Amt 42)
- Stadtmuseum (Amt 45)
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)
- Sportamt (Amt 52)

Dezernat V (Dezernat für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz):

- Amt für Grünflächen und Umweltschutz (Amt 67)
- Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten (V/MIA).

Nur diese Ämter / Einrichtungen sind auch in der Anlage 1 aufgeführt.

- Der Umgang der Ämter und Einrichtungen beim Thema „Standards und Richtlinien“ mit den politischen Gremien ist bislang unterschiedlich: Teilweise werden die (kommunal beeinflussbaren) Standards über separate Vorlagen mit den zuständigen Gremien erörtert (und von diesen beschlossen), teilweise werden die Standards in entsprechenden Baubeschluss-Vorlagen mehr oder weniger deutlich ausgeführt.
- Auch die Detailtiefe der ausgefüllten Berichtsformate ist unterschiedlich: Während teilweise ganz konkrete Standards benannt werden, die veränderbar sind, wird in anderen Berichten eher pauschal mit der Standardfrage umgegangen.
- Deutlich wurde bei der Bestandsaufnahme (bzw. in den Abstimmungen mit den Ämtern dazu), dass teilweise Standards existieren, die nicht in der alleinigen Verantwortung eines Amtes stehen, sondern die sich im Zusammenwirken mehrerer Ämter ergeben haben. Um dies zukünftig auch dokumentieren zu können, ist eine rein amtsbezogene Bestandsaufnahme – wie die hier vorliegende – nicht ausreichend. Vielmehr muss an manchen Stellen parallel auch gebäudetypbezogen gefragt werden, wo Standards existieren. Andernfalls kann es passieren, dass bestimmte Standards nicht benannt werden, da sich kein Amt alleinig dafür zuständig fühlt. Exemplarisch sei dies an dem Auszug eines Raumbuches einer Kindertageseinrichtung (Anlage 2) verdeutlicht.

- Die Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien ist untrennbar mit der ebenfalls vom Rat am 27. Juni 2012 beschlossenen „Reduktionsvariante“ verknüpft. In allen Vorlagen, in denen die Verwaltung seit dem Ratsbeschluss eine reduzierte Variante zur Umsetzung vorgeschlagen hatte, war dies bereits mit einer Standardabsenkung gegenüber früheren Investitions- oder Sanierungsmaßnahmen verbunden. Insofern liegen der jetzt abgeschlossenen Bestandsaufnahme teilweise bereits abgesenkte Standards zugrunde. Diese abgesenkten Standards sind von den Ämtern dann teilweise nicht nochmals explizit angesprochen worden.
- Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit dieser Bestandsaufnahme nicht sämtliche Standards, insbesondere keine „informellen“ Standards erfasst werden können. Exemplarisch lässt sich das an dem Wettbewerbsverfahren für die Kindertageseinrichtung Dreifaltigkeitsschule deutlich machen. Im Ergebnis der dort durchgeführten Mehrfachbeauftragung lässt sich feststellen, dass der Siegerentwurf nicht nur ein wirtschaftliches Angebot im Hinblick auf die Baukosten, sondern auch mit Blick auf die Folgekosten enthält (unter anderem durch die Wirtschaftlichkeit der Raumflächen und Kompaktheit des Gebäudes). Die Frage architektonischer und städtebaulicher Standards steht also immer auch im Spannungsfeld zu den Kosten und Folgekosten einer Baumaßnahme, muss aber – wie das Beispiel Kita Dreifaltigkeitsschule zeigt – kein Widerspruch sein. Wichtig ist die Erkenntnis, dass in der Planungsphase einer Baumaßnahme die Beeinflussbarkeit der Kosten und Folgekosten am größten ist.

Weiteres Vorgehen

Das Jahr 2013 und das Frühjahr 2014 sollen für den Erfahrungsbetrieb gemäß dem oben dargestellten Ratsbeschluss genutzt werden. Anschließend soll den politischen Gremien ein Abschlussbericht mit Empfehlungen zum Thema „Standards und Richtlinien“ vorgelegt werden.

In Vertretung

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- **Anlage 1: Bestandsaufnahme zu Standards und Richtlinien bei Investitions- und Sanierungsmaßnahmen**
- **Anlage 2: Muster-Auszug eines Raumbuches einer Kindertageseinrichtung**